

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

**FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG**

E T A R V	<b>OST Blau-Grün (BGU)</b>	Die Variante führt zu einer unmittelbaren Betroffenheit eines Vorranggebiets zur Wasserversorgung des Regionalplans Donau-Iller sowie zur randlichen Betroffenheit / Tangierung von zwei wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten des Regionalplans Augsburg. Zudem ist ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft des Regionalplans Donau-Iller randlich betroffen. Je ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalplans Augsburg wird unmittelbar beeinträchtigt sowie randlich beeinträchtigt / tangiert. Weiterhin werden 23 Bebauungspläne randlich beeinträchtigt / tangiert. Auch wenn die Variante in Augsburg und Dinkelscherben auf bzw. neben der bestehenden Bahnlinie verläuft, ist bei diesem Indikator kein hohes Bündelungspotenzial gegeben. <b>Die Zielerfüllung ist insgesamt, aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit eines Vorranggebiets als "schlecht" zu beurteilen.</b>	<b>1</b>
	<b>OST Orange enge Bündelung (OrEB)</b>	Durch die Variante kommt es zur unmittelbaren Betroffenheit eines Vorranggebiets für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen und einer randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller. Die Variante führt zudem zu unmittelbaren Beeinträchtigungen zweier landschaftlicher Vorbehaltsgebiete des Regionalplans Augsburg und einer randlichen Betroffenheit von insgesamt fünf Bebauungsplänen. Da die Variante überwiegend in enger Bündelung mit der A8 und bei Augsburg gebündelt mit der Bestandsstrecke verläuft, ist bei diesem Indikator ein hohes Bündelungspotenzial gegeben. Eine Abwertung erfolgt daher nicht. <b>Die Zielerfüllung ist insgesamt, aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit eines Vorranggebiets als "schlecht" zu beurteilen.</b>	<b>1</b>
	<b>OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)</b>	Durch die Variante kommt es zu einem randlichen Eingriff in ein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet des Regionalplans Augsburg und einer randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss des Regionalplans Donau-Iller. Zudem ist eine unmittelbare Betroffenheit zweier landschaftlicher Vorbehaltsgebiete des Regionalplans Augsburg und eine randliche Betroffenheit von insgesamt fünf Bebauungsplänen gegeben. Da die Variante abschnittsweise in Bündelung mit der A8 und bei Augsburg in Bündelung mit der Bestandsstrecke verläuft, ist bei diesem Indikator ein mittleres Bündelungspotenzial gegeben. Eine Abwertung erfolgt daher nicht. <b>Aufgrund des randlichen Eingriffs in Vorranggebiete ist die Zielerfüllung als "mäßig" zu beurteilen.</b>	<b>2</b>
	<b>OST Violett (ViU)</b>	Durch die Variante OST Violett kommt es zu einer randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss des Regionalplans Donau-Iller. Weiterhin tangiert die Variante ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet und beeinträchtigt randlich / tangiert insgesamt 15 Bebauungspläne. Da die Variante einzig in Bündelung mit der Bestandsstrecke bei Augsburg verläuft, ist bei diesem Indikator die Zielerfüllung nicht gegeben. Dies ist jedoch nicht so schwerwiegend, als dass eine Abwertung zu einer schlechten Zielerfüllung erfolgen kann. <b>Aufgrund der randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets und der randlichen Betroffenheit / Tangierung von 15 Bebauungsplänen ist die Zielerfüllung somit als "mäßig" zu beurteilen.</b>	<b>2</b>

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	<b>2-2-1 Raumentwicklung</b>

<b>OST Türkis (TuU)</b>	<p>Durch die Variante OST Türkis kommt es zur randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sowie zur randlichen Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss des Regionalplans Donau-Iller.</p> <p>Die Variante führt weiterhin zu unmittelbaren Beeinträchtigungen von zwei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Augsburg sowie zur randlichen Betroffenheit eines Vorbehaltsgebiets zur Sicherung von Wasservorkommen des Regionalplans Donau-Iller.</p> <p>Weiterhin verursacht sie eine unmittelbare Betroffenheit eines Bebauungsplans von Augsburg. Der unmittelbare Eingriff in einen Bebauungsplan führt zu sehr hohen erheblichen Beeinträchtigungen die jedoch, da nur ein Bebauungsplan betroffen ist, kleinräumig begrenzt sind. Weiterhin ist eine randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 6 Bebauungsplänen gegeben.</p> <p>Da die Variante einzig in Bündelung mit der A8 zwischen Adelsried und Täferlingen und bei Augsburg mit der Bestandsstrecke verläuft, ist bei diesem Indikator die Zielerfüllung nicht gegeben.</p> <p><b>Die Zielerfüllung ist aufgrund der randlichen Betroffenheit von Vorranggebieten und des unmittelbaren Eingriffs in einen Bebauungsplan als "mäßig" zu beurteilen.</b></p>	<b>2</b>
-------------------------	---	----------

**BEURTEILUNGSERGEBNISSE-VERBALE BESCHREIBUNG**

Da die Varianten OST Blau-Grün (BGU) und OST Orange enge Bündelungen (OrEB) zu einer unmittelbaren Betroffenheit von Vorranggebieten führen, schneiden diese beiden Varianten mit einer "schlechten" Zielerfüllung am schlechtesten ab. Die weiteren Varianten OST Orange Ziefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ), OST Violett (ViU) und OST Türkis (TuU) führen zu randlichen Eingriffen in Vorranggebiete und werden daher mit einer "mäßigen" Zielerfüllung bewertet.

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

**Z I E L** Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten

**KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN**

sehr gute Zielerfüllung keine Betroffenheit von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und Bebauungsplänen	<b>5</b>
gute Zielerfüllung: nur randliche Betroffenheit / Tangierung von Vorbehaltsgebieten	<b>4</b>
durchschnittliche Zielerfüllung keine unmittelbare und randliche Betroffenheit von Vorranggebieten und keine unmittelbare Betroffenheiten von Bebauungsplänen und eine randliche Betroffenheit / Tangierung von ≤ 10 Bebauungsplänen und / oder eine unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten	<b>3</b>
mäßige Zielerfüllung kleinräumige unmittelbare Betroffenheit von Bebauungsplänen/ eines Bebauungsplans randliche Betroffenheit / Tangierung von >10 Bebauungsplänen randliche Betroffenheit / Tangierung von Vorranggebieten	<b>2</b>
schlechte Zielerfüllung unmittelbare Betroffenheit von Vorranggebieten großräumige unmittelbare Betroffenheit von Bebauungsplänen	<b>1</b>
<p><b>! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt</b></p>	

**FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT****Hauptkriterium** 2-2 Mensch - Raumentwicklung**Teilkriterium** 2-2-1 Raumentwicklung**BEURTEILUNGSMETHODE**

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen von Varianten auf hoch- und sehr hochwertige Bereiche erfolgt mittels einer Risikoanalyse (Raumwiderstand, Eingriffsintensität). Die Verknüpfung des Raumwiderstandes mit der Eingriffsintensität führt zur Erheblichkeit. Die Beurteilung der Zielerfüllung erfolgt im Beurteilungsabschnitt.

Bei einem vollständigen Verlauf der Variante als Tunnel (bergmännische und offene Bauweise) durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird dies nicht als Beeinträchtigung gewertet, da es hier einzig zu temporären und nicht zu dauerhaften Betroffenheiten kommt.

Als Datengrundlage für die Bewertung dienen:  
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der gültigen Regionalpläne Donau-Iller und Augsburg  
Bebauungspläne der Gemeinden / Städte

**RAUMWIDERSTAND**

Die Einstufung des Ist-Zustandes erfolgt 2-stufig (von hoch bis sehr hoch). Mittlere und nachrangige Raumwiderstände sind nicht gegeben, da die Voraussetzungen für eine Einstufung in mittlere und nachrangige Raumwiderstände gemäß Definition der Raumwiderstandsklassen nicht vorhanden sind.

**Sehr hoch:** in den Regionalplänen festgesetzte Vorranggebiete, Bauleitplanung (Bebauungspläne)

**Hoch:** in den Regionalplänen festgesetzte Vorbehaltsgebiete

**FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT****Hauptkriterium** 2-2 Mensch - Raumentwicklung**Teilkriterium** 2-2-1 Raumentwicklung**EINGRIFFSINTENSITÄT**

Die Beurteilung erfolgt anhand der Indikatoren Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen und Bündelungspotenziale mit übergeordneter Infrastruktur. Bei der Bündelung mit übergeordneter Infrastruktur wird die Eingriffsintensität nicht abgestuft.

Beim Indikator Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen erfolgt die Einstufung der Eingriffsintensität 3-stufig (von mittel bis sehr hoch):

Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

Sehr hoch bis hoch: dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung

mittel-hoch: randliche Betroffenheiten / Tangierung je nach Anzahl

**METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS**

Beim Indikator Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen werden die einzelnen Parameter (Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete, Bebauungspläne) des Indikators hinsichtlich der Zielerfüllung zuerst getrennt bewertet. Die schlechteste Zielerfüllung ist maßgeblich für die Gesamtbewertung des Indikators.

Beim Indikator Bündelung mit übergeordneter Infrastruktur kann die Eingriffsintensität bei einem sehr geringen Bündelungspotenzial zu einer Abstufung der Zielerreichung (maximal um eine Wertstufe) führen. Eine Aufwertung der Zielerfüllung ist durch diesen Indikator nicht möglich. Die Zusammenführung erfolgt verbalargumentativ.

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

**MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG**

	<b>Indikator 1</b> Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen	<b>Indikator 2</b> Bündelungspotenziale mit übergeordneter Infrastruktur
<b>V A R I A N T E</b>	<b>RAUMWIDERSTAND</b> <b>sehr hoher Raumwiderstand</b> Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung Bebauungspläne <b>hoher Raumwiderstand</b> Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Vorbehaltsgebiet für Erholung	<b>RAUMWIDERSTAND</b> nicht vorhanden
	<b>OST Blau-Grün (BGU)</b> <b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b> Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung (Jettingen-Scheppach) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit / Tangierung zweier Wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses ("Schwarzach" und "Zusam") des Regionalplans Augsburg (Es werden zwar beide Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete mittig durchfahren, da dort die Variante gebündelt mit der Bestandsstrecke verläuft, wird dies nur als randliche und nicht als unmittelbare Beeinträchtigung gewertet.) Randliche Betroffenheit eines Vorranggebiets für Natur und Landschaft (Erlenbachtal und Talbachtal mit Umgebung)des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes des Regionalplans Augsburg: "Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg" Randliche Betroffenheit eines Vorbehaltsgebiet zur Erholung (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) des Regionalplans Donau-Iller  Tangierung / randliche Betroffenheit von insgesamt 23 Bebauungsplänen (ein Bebauungsplan der Gemeinde Jettingen-Scheppach, zwei Bebauungspläne der Gemeinde Dinkelscherben, zwei Bebauungspläne Gemeinde Gessertshausen, fünf Bebauungspläne der Gemeinde Diedorf, neun Bebauungspläne der Gemeinde Neusäß und vier Bebauungspläne von Augsburg)	<b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b> Bündelung in Augsburg und Diedorf (Verlauf an der Bestandstrasse) abschnittsweise gegeben.

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>  <b>sehr hoher Raumwiderstand</b>                  Bebauungspläne                  Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen                  Vorranggebiet für Hochwasserabfluss</p> <p><b>hoher Raumwiderstand</b>                  Landschaftliche Vorbehaltsgebiete                  Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft                  Vorbehaltsgebiet für Erholung</p>	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>                  nicht vorhanden</p>
	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  Unmittelbare Betroffenheit zweier Landschaftlicher Vorbehaltsgebiete ("Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg" und "Schmuttertal") des Regionalplans Augsburg                  Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebietes für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ("Scheppacher Forst") des Regionalplan Donau-Iller                  Randliche Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller                  Zwei Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses ("Zusam" und "Laugna") des Regionalplans Augsburg werden vollständig mit einer Brücke überspannt, weshalb keine Betroffenheit gegeben ist.                  Ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) des Regionalplans Donau-Iller werden vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Hier ist deshalb keine Betroffenheit gegeben.</p> <p>Randliche Betroffenheit von insgesamt fünf Bebauungsplänen (ein Bebauungsplan von Gersthofen, ein Bebauungsplan der Gemeinde Zusmarshausen, drei Bebauungspläne von Augsburg)</p>	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  fast durchgehende Bündelung mit A8 und bei Augsburg mit Bestandsstrecke</p>

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrtZ)	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>  <b>sehr hoher Raumwiderstand</b>                  Bebauungspläne                  Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet                  Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen                  Vorranggebiet für Hochwasserabfluss</p> <p><b>hoher Raumwiderstand</b>                  Landschaftliche Vorbehaltsgebiete                  Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft                  Vorbehaltsgebiet für Erholung</p>	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>                  nicht vorhanden</p>
	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  randliche Betroffenheit eines Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets (Sicherung des Hochwasserabflusses "Zusam") des Regionalplans Augsburg                  Ein Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses ("Laugna") des Regionalplans Augsburg wird vollständig mit einer Brücke überspannt, weshalb keine Betroffenheit gegeben ist.                  Unmittelbare Betroffenheit zweier Landschaftlicher Vorbehaltsgebiete ("Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg" und "Schmuttertal") des Regionalplans Augsburg                  Randliche Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller                  Ein Vorranggebiet für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ("Scheppacher Forst"), ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) des Regionalplans Donau Iller werden vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Hier ist deshalb keine Betroffenheit gegeben.</p> <p>Randliche Betroffenheit von insgesamt fünf Bebauungsplänen (ein Bebauungsplan von Gersthofen, ein Bebauungsplan der Gemeinde Zusmarshausen, drei Bebauungspläne von Augsburg)</p>	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  Bündelung abschnittsweise entlang A8 und bei Augsburg mit Bestandsstrecke gegeben</p>



<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

OST Violett (VIU)	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>  <b>sehr hoher Raumwiderstand</b>                  Bebauungspläne                  Vorranggebiet für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen                  Vorranggebiet für Hochwasserabfluss</p> <p><b>hoher Raumwiderstand</b>                  Landschaftliche Vorbehaltsgebiete                  Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft                  Vorbehaltsgebiet für Erholung</p>	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b>                  nicht vorhanden</p>
	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  randliche Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller                  Tangierung eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes ("Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg") des Regionalplans Augsburg                  Ein Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses ("Zusam") des Regionalplans Augsburg wird vollständig mit einer Brücke überspannt, weshalb keine Betroffenheit gegeben ist.                  Ein Vorranggebiet für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ("Scheppacher Forst"), ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller und ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) des Regionalplans Donau-Iller werden vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Hier ist deshalb keine Betroffenheit gegeben.</p> <p>randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 15 Bebauungsplänen (ein Bebauungsplan der Gemeinde Jettingen-Scheppach, zwei Bebauungspläne der Gemeinde Diedorf, acht Bebauungspläne der Gemeinde Neusäß und vier Bebauungspläne von Augsburg)</p>	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b>                  einzig Bündelung mit Bestandsstrecke bei Augsburg</p>

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-2 Mensch - Raumentwicklung
<b>Teilkriterium</b>	2-2-1 Raumentwicklung

OST Türkis (TuU)	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b></p> <p><b>sehr hoher Raumwiderstand</b>                  Bebauungspläne                  Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen                  Vorranggebiet für Hochwasserabfluss                  Vorranggebiet zur Sicherung für Wasservorkommen</p> <p><b>hoher Raumwiderstand</b>                  Landschaftliche Vorbehaltsgebiete                  Vorbehaltsgebiet zur Sicherung der Wasservorkommen                  Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft                  Vorbehaltsgebiet für Erholung</p>	<p><b>RAUMWIDERSTAND</b></p> <p>nicht vorhanden</p>
	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b></p> <p>Unmittelbare Betroffenheit von zwei Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Augsburg:                  "Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg" und "Schmuttertal"</p> <p>Randliche Betroffenheit eines Vorranggebietes für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ("Scheppacher Forst") des Regionalplan Donau-Iller</p> <p>Randliche Betroffenheit eines Vorranggebietes für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller</p> <p>Randliche Betroffenheit eines Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen ("Haldenwang-Freibergerhof") des Regionalplan Donau-Iller</p> <p>Zwei Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses ("Zusam" und "Laugna") des Regionalplans Augsburg werden vollständig mit einer Brücke überspannt, weshalb keine Betroffenheit gegeben ist.</p> <p>Ein Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen ("Haldenwang-Freibergerhof"), ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) des Regionalplans Donau Iller werden vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Hier ist deshalb keine Betroffenheit gegeben.</p> <p>unmittelbare Betroffenheit eines Bebauungsplans von Augsburg                  randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 6 Bebauungsplänen (ein Bebauungsplan von Gersthofen und fünf Bebauungsplänen von Augsburg)</p>	<p><b>WIRKUNGEN DER VARIANTE</b></p> <p>Bündelung mit A8 zwischen Adelsried und Täferlingen und bei Augsburg mit Bestandsstrecke gegeben</p>